

MöbelLogistik

Offizielles Organ des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
und der Gruppe Internationaler Möbelspediteure GIM e.V.

9/2021

Versicherer für
das Logistikgewerbe

KRAVAG

Nr. 1

bei den Kfz- und Transport-
versicherungen im
Güterkraftverkehr

Helfer in der Krise!

Möbelspediteure unterstützen Flutopfer. S. 8

Bildquelle: Düsseldorf EG

Werbeverbot für Bundeswehrumzüge

Ihr Status als Rahmenvertrags-
partner steht auf dem Spiel. S. 6

Gewusst wie: So wenden Sie Erste Hilfe richtig an

Was es im Falle eines Notfalls
alles zu beachten gibt. S. 12

Würth und AMÖ vertiefen gemeinsame Kooperation

Das weltweite Unternehmen ist
neues Korporatives Mitglied. S. 30



KRAVAG-Logistic-Police für AMÖ-Mitglieder

Der Versicherungsschutz für
Umzugsunternehmen

- > Verkehrshaftung
- > Betriebshaftpflicht
- > Umwelthaftpflicht
- > Umzugstransportversicherung

KRAVAG



www.kravag.de
info@kravag.de



Exklusiv
für AMÖ-
Mitglieder



Vom Reden und Machen!

Ein altes hessisches Sprichwort sagt: „Babbel net, mach!“ Na gut, vielleicht habe ich mir das gerade auch einfach nur ausgedacht. Das tut aber auch nichts zur Sache, bringt es nämlich dennoch auf den Punkt, wofür Sie, die Möbelspediteurinnen und Möbelspediteure, stehen – vor allem immer dann, wenn die Not am größten ist und Hilfe gebraucht wird.

Die Bilder der verheerenden Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im vergangenen Juli haben wir wohl alle noch vor Augen. Und während die einen – nämlich die aus der Politik – PR-getreu mit warmen Worten „getröstet“ haben oder die Extremwetter für den laufenden Wahlkampf politisiert haben, Hashtag Klimawandel, fackelten andere nicht lange, krempelten ihre Ärmel hoch, packten sich Schaufeln und halfen bei den Aufräumarbeiten, organisierten Hilfsaktionen, sammelten dringend benötigte Kleidung, Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Kinderspielzeug oder was die Betroffenen ansonsten zum (Über)Leben gebraucht haben, luden tonnenweise Utensilien in ihre Lkw, und fuhren in die Katastrophengebiete. Allein auf dem Gelände der Anton Röhr Logistic-Group in Rietberg-Mastholte kamen rund 100 Helferinnen und Helfer zusammen, um die Sachspenden aus der Region zu sortieren und zu verladen. Aus den laut Presseberichten acht Lkw, die sich auf die Reise ins Katastrophengebiet gemacht hatten, wurden am Ende insgesamt zehn, die mit dringend benötigten Hilfsgütern vom Hof rollten.

Die Resonanz für die Helferinnen und Helfer in den sozialen Medien ist schier überwältigend. „Ihr seid alle große Helden. Ein ganz dickes Dankeschön!“ „Absolute Gänsehaut! Unglaubliche Aktion von allen Beteiligten. Kommt heile wieder!“ „Ich kann meinen Dank nicht in Worte fassen, ihr alle leistet Großartiges!“ – nur drei Reaktionen auf das Video, das die Lkw-Kolonne bei der Abfahrt zeigt. Die Liste solcher Dankes- und Respektsbekundungen ist lang – und das völlig zurecht!

Im Gegensatz dazu die Reaktionen auf die Kanzlerkandidatin und die Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl im September: Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Insa für die „Bild am Sonntag“ (Stand: 25. Juli 2021) bewerten 57 Prozent der Befragten das Agieren Armin Laschets (CDU) mit Blick auf die Überschwemmungen in Teilen Deutschlands negativ, nur 23 Prozent sehen sein Auftreten positiv. Annalena Baerbock, Gegenkandidatin der Grünen, stellen 46 Prozent der Befragten ein schlechtes Zeugnis aus, 22 Prozent bewerteten ihr Handeln in der Flutkatastrophe positiv. Mit 39 Prozent positiven Antworten wurde SPD-Kan-

didat Olaf Scholz am besten bewertet, 29 Prozent sahen sein Handeln negativ. Das Auftreten von Noch-Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) fanden 60 Prozent positiv und 25 Prozent negativ. Im Falle einer Direktwahl des Kanzlers würden 21 Prozent für Scholz, 15 Prozent für Laschet und 14 Prozent für Baerbock stimmen. In der Vorwoche hatte Scholz in der wöchentlichen Insa-Umfrage noch bei 18 Prozent gelegen, Laschet hingegen bei 20 Prozent. Allein die Zustimmungswerte für Baerbock haben sich im Vergleich zur Vorwoche nicht geändert.

Dabei sind es gerade solche Momente, die Wahlen entscheiden. Erinnern Sie sich noch an Fluthelfer Gerhard Schröder (SPD) in seinen gelben Gummistiefeln, damals, 2002, als die Elbe zur Sintflut wurde und alle Dämme brachen? Schröder, der Macher, der Populist, der „Ich weiß mich für die Medien zu inszenieren“-Kanzler! Ob inszeniert oder nicht, die Botschaft war klar: Der Kanzler ist da – alles wird gut! Vorbild? Na wer wohl: „Krisen-Kanzler“ Helmut Schmidt (SPD), der sich während der fatalen Sturmflut im Jahr 1962 bundesweites Ansehen als Macher verdiente. Wer solche Chancen liegen lassen hat? 2002 war es Edmund Stoiber (CSU), von Kopf bis Fuß Verwaltungsmensch, der damals trotz besserer Umfragewerte als Kanzlerkandidat der Union von Schröder auf der Populismus-Welle überholt wurde. Und jetzt wohl Armin Laschet.

Aber reden wir lieber wieder von denjenigen, denen unsere höchste Anerkennung gebührt: Die Häuser Röhr, Stark, Bertram, Hirsch, Achnitz und alle anderen, die in dieser Aufzählung nicht enthalten sind, aber sich in der nicht nur für die Betroffenen so schrecklichen Katastrophe ebenso verdient gemacht haben: Ihr Engagement beweist einmal mehr, mit wie viel Herz, Verstand und Tatendrang die Unternehmerinnen und Unternehmer denken und handeln. Dafür haben Sie alle meinen vollen Respekt, unser aller Respekt – Chapeau!

Ihr

D. Waldich



Inhalt

Titelthema



Bildquelle: Düsseldorf EG

↑ Möbelspediteure packen in der Krise mit an!

Recht



Bildquelle: Klaus Eppeler

↑ Können Kunden aufs Masketragen bestehen?

Gewerbe & Verband



Bildquelle: xAMÖ / Patrick Schroer

↑ Einfach erklärt: die Schlichtungsstelle Umzug.

Editorial

3 Vom Reden und Machen!

Nachrichten

6 Kurznachrichten

Werbeverbot für Bundeswehrumzüge

7 Klimafreundliche Nutzfahrzeuge: Neue Förderrichtlinie

Schattenwirtschaft wächst

GüKR: Neue Ergänzungslieferung bestellbar

Titelthema

8 Grenzenlose Hilfsbereitschaft

Management

12 Erste Hilfe richtig anwenden

13 Hinweis: der DAK-Gesundheitsbonus

Recht

14 Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung

15 Urlaubsanspruch bei Quarantäne im Urlaub

16 Maske verweigert, fragwürdiges Attest: Kündigung

Europa

17 IRU-Auszeichnung bei Fermont und Wilhelm Pauly

Technik

18 Gas für 40 Tonnen

Gewerbe & Verband

22 Thomas Beck zum ehrenamtlichen Richter bestellt
Dr. Gregor Schild verstorben

23 Nicolaysen verleiht Ehrendiplom
Delegiertenversammlung der AMÖ in Hofheim

24 AMÖ-Jurist erklärt die "Schlichtungsstelle Umzug"

25 Wilhelm Rosebrock übernimmt Louis Neukirch

26 Logistiker blicken optimistisch in die Zukunft

27 Henning Mack neuer LBS-Präsident

28 Friedrich Friedrich erfolgreich rezertifiziert

29 AMÖ-KLP etc.: Versicherungsschutz für Mitglieder
BTW 2021: Das planen die Parteien

30 Würth und AMÖ vertiefen Kooperation

31 Terminkalender

Partner und Förderer
der Möbelspedition





DAS ARBEITSPORTAL FÜR TRANSPORT-PROFIS

1. Einfach

Die Online-Plattform VerkehrsRundschau plus macht Ihnen, Ihren Kollegen und Fahrern den Arbeitsalltag einfacher:

2. Effizient

Legen Sie ein eigenes Team an und geben Sie Mitarbeitern kostenfreien Zugang. Teilen Sie aktuelle News, Lernvideos, Heftartikel und Branchenkennzahlen durch einen Klick mit ganzen Abteilungen. Schreiben Sie Nachrichten – persönlich oder an das Schwarze Brett. Filtern Sie Daten in unseren Marktübersichten und der Insolvenzdatenbank. Führen Sie die jährliche Fahrerunterweisung mit unseren Online-Trainings vorschriftsgemäß durch – inklusive Lernstand-Verfolgung und Zertifikatsablage.

3. Arbeiten

Nutzen Sie so die Digitalisierung für einfacheres Arbeiten.

verkehrs 
RUNDschau
plus

Einfach. Effizient. Arbeiten.

verkehrs-rundschau-plus.de

Autobahn-App des Bundes steht zum Download bereit

Die Autobahn GmbH hat ihre neue „Autobahn App“ vorgestellt. Die App ist kosten- und werbefrei und für iOS und Android abrufbar. User erhalten darüber wertvolle Zusatzinformationen zur aktuellen Verkehrslage und zu geplanten und aktuellen Baustellen. Zudem sind Umleitungen und Straßensperrungen integriert. Zu den Funktionen gehört auch die Anzeige von Rast- und Parkplätzen sowie der Zugriff auf über 1.000 Webcams. Noch nicht angezeigt werden die tatsächlich verfügbaren Parkplatzdaten, sondern bislang lediglich die Standorte sowie statischen Parkplatzdaten mit Angaben zu Tankmöglichkeiten, Toiletten, Duschen etc. *dwa*

Interaktiver Unfallatlas erfasst Daten aller Bundesländer

Wo passieren in meinem Wohnort die meisten Unfälle mit Personenschaden? Wo kommt es zu tödlichen Unfällen? Waren Pkw, Lkw, Motorräder, Fahrräder oder Fußgängerinnen und Fußgänger in den Unfall verwickelt? Diese Fragen beantwortet der interaktive Unfallatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Jetzt liegt die Aktualisierung mit den Unfalldaten von 2020 vor. Erstmals sind Daten von Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Abruf unter <https://unfallatlas.statistikportal.de>. *dwa*

Rund 15 Mrd. für den Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen

In den vergangenen zehn Jahren wurden von 2011 bis 2020 laut Bundesregierung rund sieben Milliarden Euro in den Neubau von Autobahnen und rund acht Milliarden Euro in den Neubau von Bundesstraßen investiert. Das geht aus einer Antwort der Regierung (19/31441) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/31252) hervor. Neubaulängen: für Autobahnen insgesamt 302 Kilometer und für Bundesstraßen 814 Kilometer. *dwa*



Bildquelle: Joerg Huettnerhoelscher

Werbeverbot für Bundeswehrumzüge

Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAUIBw) alle Rahmenvertragspartner für Umzüge von Angehörigen des Auswärtigen Amtes (AA) und der Bundeswehr (Bw) darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 der Rahmenvereinbarung Inland bzw. §12 Rahmenvereinbarung Ausland die Zustimmung zur Vereinbarung nicht zu Werbezwecken verwendet werden darf. Insbesondere darf das Unternehmen nicht damit werben, dass es als AA/Bw-Partner Umzüge für AA/Bw-Angehörige durchführt bzw. Rahmenvertragspartner ist. Außerdem dürfen weder das AA oder das BAUIBw noch entsprechende Umziehende vom Unternehmen Dritten gegenüber als Referenzkunden bzw. Referenzpartner angegeben werden.

Das BAUIBw weist darauf hin, dass diese Regelung aus gegebener Veranlassung ab dem 1. Oktober 2021 überprüft werde. Dabei werde ein strenger Maßstab zu Grunde gelegt. Das BAUIBw fordert die Rahmenvertragspartner dazu auf, jegliche Werbung, Symbole/Hoheitszeichen/Uniformen, Hinweise,

Links und Referenzen in Bezug auf das AA oder die Bw bis zum Ende September 2021 aus der Werbung bzw. Darstellung des Unternehmens zu entfernen. Es werde insbesondere eine Überprüfung und evtl. Anpassung der Internetauftritte erwartet.

Verstoß gegen Rahmenvereinbarung

Bei Nichtbeachtung werde dies als Verstoß gegen die Rahmenvereinbarung gewertet. Gemäß § 10 Rahmenvereinbarung Inland und Rahmenvereinbarung Ausland können Verstöße mit einer befristeten Sperrung bzw. Entfernung von der Liste der Rahmenvertragspartner geahndet werden. Das Unternehmen werde für die Zeit so gestellt, als sei die Vereinbarung nicht geschlossen worden. *etr*

Auf Rückfrage hat das BAUIBw bestätigt, dass der Eintrag „Erfahrung mit Bundeswehrumzügen“ als Bestandteil des Leistungsspektrums auf der Webseite www.umzug.org keine Werbung als Rahmenvertragspartner darstellt, sondern lediglich als Information zu werten sei.

Klimafreundliche Nutzfahrzeuge: Neue Förderrichtlinie

Die vom Bundesverkehrsministerium zur Notifizierung vorgelegte Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben wurde durch die Europäische Kommission genehmigt. Als Teil der Umsetzung des Gesamtkonzepts klimafreundliche Nutzfahrzeuge umfasst sie die:

- Förderung der Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie auf alternative Antriebe umgerüsteter Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 in Höhe von 80 Prozent der Investitionsmehrausgaben

im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug,

- Förderung der für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben,
- Förderung der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen sowie der Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur in Höhe von 50 Prozent

der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU): "Mit der Förderung setzen wir einen Anreiz für Transportunternehmen, auf klimafreundliche Nutzfahrzeuge umzusteigen, denn wir fördern nicht nur den Erwerb, sondern auch die dafür nötige Tank- und Ladeinfrastruktur." Bis 2024 sollen insgesamt 1,6 Mrd. Euro für die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge und 5 Mrd. Euro für den Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden. AMÖ

Weitere Infos auf www.bmvi.de

Schattenwirtschaft wächst

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr unterschiedliche Entwicklungen zur Schwarzarbeit festgestellt. Das geht aus dem "Vierzehnten Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung" hervor. So stieg die Fallzahl der sozialversicherungsrechtlichen Verstöße von 98.000 im Jahr 2019 auf 102.000 im Jahr 2020. Auch die damit verbundenen Nachforderungen stiegen von

303 Mio. Euro auf 416 Mio. Euro. Die Bundesregierung bezieht sich auf Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Darüber hinaus zitiert die Bundesregierung in dem Bericht Studien, wonach in Folge der Covid-19-Pandemie die Schattenwirtschaft absolut gewachsen und der geschätzte Umfang auf 339 Mrd. Euro im Jahr 2020 angestiegen sei. Die Kurzarbeit habe dabei jedoch einen noch größeren Anstieg verhindert. Im Vergleich zu den OECD-Ländern

liege Deutschland mit der Größe seiner Schattenwirtschaft immer noch im unteren Mittelfeld. Zurückgegangen ist die Zahl der durchgeführten Prüfungen wegen der Auflagen und Schutzmaßnahmen der Covid-19-Pandemie. So sank etwa die Zahl der Prüfungen von Arbeitgebern der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, von 54.733 auf 44.702, wobei die Schadenssummen im Rahmen der Ermittlungen von 755 Mio. Euro auf 817 Millionen Euro stiegen. *dwa/PM*

Güterkraftverkehrsrecht: Neue Ergänzungslieferung bestellbar

Für die Loseblattwerksammlung "Güterkraftverkehrsrecht" ist die 2. Ergänzungslieferung 2021 mit diversen Aktualisierungen erhältlich, darunter:

National

- Änderungen zur Ausnahmen-VO für Lkw-Überlängen
- Umfangreiche Änderungen zur Berufskraftfahrer-Qualifizierungs-Verordnung

- Bekanntmachung einer Übertragung nach dem Mautsystemgesetz
- Förderprogramme: Neubekanntmachung der Richtlinie zur Erneuerung der Fahrzeugflotte, Änderung der Richtlinie „Ausgleich für die Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche" sowie neue Richtlinie „Modellprojekte

zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs"

International

- Neue Verordnung der EU zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen im Hinblick auf die anhaltende COVID-19-Krise.

Bestellung online unter www.esv.info/978-3-503-05047-5.

Grenzenlose Hilfsbereitschaft

Menschen sind gestorben oder haben ihr komplettes Hab und Gut verloren: Mitte Juli hat die Flutkatastrophe in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz gewütet und für chaotische Zustände sowie Millionenschäden gesorgt. Doch während die einen lange reden, haben die anderen die Ärmel hochgekrempelt und einfach gemacht! Ob die Bereitstellung des Betriebshofs für Sammelaktionen, das Spenden von Umzugskartons zum Verpacken der Hilfsgüter oder das Stellen von Lkw, um die Sachspenden in die Krisenregionen zu verbringen: einmal mehr haben die Möbelspediteure gezeigt, dass in der Krise auf sie Verlass ist.



„Das ist mehr als überwältigend! Danke an alle, die dazu beigetragen haben. Sage und schreibe zehn Lkw mit allen vorstellbaren gespendeten Hilfsgütern sind am Abend nach Euskirchen aufgebrochen“, schreibt die Anton Röhr Logistic Group auf seiner Facebook-Seite. Illustriert wird der emotionale Post mit beeindruckenden Bildern: Umzugskisten in sämtlichen Größen, Corletten voll mit Hygieneartikeln, Aufbewahrungsboxen, Plastikkörbe, gespendete Hilfsgüter so weit das Auge reicht. Wenig später folgt ein Video, das den Hilfskonvoi bei der Abreise filmt – ein absoluter Gänsehaut-Moment!

„Mastholte hilft“ hatte im Internet zu einer Spendenaktion für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe aufgerufen. In Kooperation mit Röhr wurden alle gesammelten Spenden noch am Abend mit Sattelzügen in die Krisenregionen verbracht. Über das Rote Kreuz Gütersloh habe man einen Kontakt zu einer Station in Euskirchen herstellen können. Um die Hilfsgüter zu entladen sei dem Konvoi zusätzlich ein Bus mit den Helferinnen und Helfern nachgefahren.

Bis zu eineinhalb Stunden und länger mussten sich Spendenwillige aufgrund der langen Warteschlange in ihren Autos gedulden, bis sie ihre Kofferraumladungen auf dem Gelände der Möbelspedition an der Gewerbestraße abgeben konnten: darunter Kleidung, Kinderspielzeug, Schaufeln, Besen und was die in Not geratenen Menschen ansonsten benötigen. „Die Warteschlangen waren teilweise zwischen fünf bis sieben Kilometer lang“, erzählt Johannes „Hansi“ Röhr. Die Strecke habe er selbst mit dem Fahrrad abgefahren und dabei Fotos und Videos der Kolonnen gemacht. „Einfach unbeschreiblich!“ Die Polizei habe schließlich mit Straßensperrungen diesen massiven Ansturm aufgelöst.

Pizza und Getränke für die Helfer

Nachdem man anfangs noch von etwa 20 Helferinnen und Helfern ausgegangen war, die man u.a. für das Sortieren und Packen der abgegebenen Sachspenden mobilisieren müsse, tummeln sich im Gewusel auf dem Betriebshof am Ende rund 100 Menschen, die sich aufgrund der massiven Spendenbereitschaft darum kümmern mussten.

Die Unterstützung für Röhr eine Selbstverständlichkeit. „Wenn man diese Bilder der Katastrophengebiete gesehen hat, muss man einfach etwas tun“, so Röhr. Es sei sehr interessant gewesen zu sehen, wie blitzschnell sich solche spontanen und privaten Hilfen entwickelten. „So unschön diese Katastrophe war, so schön war doch zu sehen, wie groß die Hilfsbereitschaft der Menschen gewesen ist“, sagt Röhr. Ohne dass besonders dazu aufgerufen oder nachgefragt werden musste, hätten sich kurzentschlossen der



örtliche Pizzabäcker und der Getränkehändler um die Versorgung der Helfenden vor Ort gekümmert.

Werbung? Nein Danke!

Ein Dankeschön sei für Röhr nicht notwendig. Gleiches gilt für seine Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir für diesen Artikel gesprochen haben. Es hat sich einmal mehr bestätigt, wie es häufig in solchen Momenten ist: Da sind solche, die wenig tun, aber sich damit brüsten. Und dann sind dort diejenigen, die solidarisch für andere in der Not schuften und buckeln, und damit – anständig wie sie sind – nicht hausieren gehen.

„Das ist keine PR. Das soll es auch nie sein!“ – Janet Kolbenschlag bringt es im Gespräch mit der AMÖ auf den Punkt. So, wie sie es deutlich auch gegenüber der Reporterin ausgedrückt hatte, die vor Ort in Mainz über die Hilfsaktion für die Opfer der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz berichten wollte. „Die schnelle Hilfe für die Betroffenen im Katastrophengebiet – darum geht es!“ Hilfe, die zwingend erforderlich war. Die Bilder sind uns allen bekannt. Bilder, die bei Kolbenschlags Mitarbeitern Spuren hinterlassen haben. „Was unsere Leute aus den betroffenen Gebieten berichtet haben klang heftig“, sagt sie. Sie selbst habe das Ausmaß nur auf Fotos gesehen, die ihre Mitarbeiter gemacht hätten, und selbstverständlich solche aus den Medien.

Die Geschäftsführerin der Stark Umzüge GmbH aus Mainz hatte keine Sekunde gezögert, als sie der Verein „Mombach hilft“ mit der Anfrage nach einem Lkw für die Sachspenden kontaktierte. Die Zusage kam prompt. Und auch die Organisation nahm Kolbenschlag in ihre



Hände. Bei nur einem Lkw bleibt es nicht – so viel sei schnell klar gewesen. Die Lager in der Grundschule „Am Lemmchen“ und der Ortsverwaltung in Mainz-Mombach seien aufgrund der hohen Spendenbereitschaft der Menschen in Nullkommanix proppenvoll gewesen. Auch der Fußball-Bundesligist 1. FSV Mainz 05 hatte sich schließlich der Aktion angeschlossen und Teile der Arena für Gesammeltes geöffnet. „Das wurde ein Riesending“, so Kolbenschlag. „Die Logistik war gefragt. Wir haben übernommen.“ Insgesamt 15 Ladeeinheiten seien zusammengekommen, wovon sieben Lkw nach Ahrweiler gefahren wurden und die restlichen nach Bitburg. Auf einem Bauernhof seien die nicht verderblichen Güter zwischengelagert worden. Bei den Kollegen Frey & Klein Internationale Spedition GmbH sei ein weiterer Hängerzug untergebracht worden, bis nach und nach sämtliche Hilfsgüter verteilt werden konnten.

Insgesamt mehr als 50 Menschen sortierten, packten und wuselten ein Wochenende lang. In solchen Situationen sind Koordination, Struktur und Ordnung gefragt. Stark unterstützte mit all der Erfahrung einer traditionsreichen Möbelspedition, Personalpower und dem geballten Unternehmens-Netzwerk, um weitere Lkw und helfende Hände zu mobilisieren, und gab darüber hinaus seine letzten Umzugskartons her: 300 Stück habe man noch zur Verfügung stellen können, dann sei auch der restliche Vorrat aufgebraucht gewesen, berichtet Kolbenschlag. Mutig in Zeiten von Rohstoffknappheit, insbesondere auf dem Verpackungsmittelmarkt. Auf Nachschub habe Stark zum Glück nicht lange warten müssen.

Was nach diesem Kraftakt bleibt: „Die Hochachtung vor allen, die so tatkräftig angepackt haben. Zu beobachten, wie die Menschen in einer solchen

Krise zusammenhalten, und selbst Teil davon gewesen zu sein, ist unbeschreiblich überwältigend.“

Die Rolle der sozialen Medien

Wie wichtig die sozialen Medien in Krisenzeiten sind, weiß Oliver Düpper von der Johann Achnitz GmbH in Siegburg. Freitags, direkt frühmorgens, habe ihn Jamilah Lehnen kontaktiert, die Schwiegertochter des benachbarten Weinhändlers, seinerseits selbst Achnitz-Kunde. Sie plane eine Hilfsaktion für die Hochwassergeschädigten im Ahrtal und in der Eifel und fragte nach Unterstützung. „Da musste sie uns nicht lange bitten“, sagt Düpper, weshalb Achnitz auch bereitwillig den Betriebshof für die Aktion zur Verfügung stellte. „Dank der sozialen Medien und der Unterstützung der Stadt Siegburg konnte der Spendenaufruf schnell verbreitet und bereits Freitagnachmittag mit dem Sammeln begonnen werden. Innerhalb einer Stunde war der erste 20-Fuß-Container randvoll mit Hilfsgütern aller Art beladen.“ Noch am Abend konnten die ersten Güter in die Krisenregion verbracht werden.

Samstags dann seien die Zustände teilweise chaotisch gewesen, aber im positiven Sinn: „Die Hilfsbereitschaft der Menschen sprengte die Grenzen des Möglichen und Machbaren“, so Düpper. „Innerhalb von 30 Minuten stand nicht nur der gesamte Betriebshof, sondern die komplette Zeithstraße voll mit Menschen und Fahrzeugen, die unterstützen und spenden wollten.“ Die einzige Möglichkeit zu diesem Zeitpunkt sei ein Annahmestopp und die Auflösung der Verkehrssituation gewesen, da zudem die Sorge bestand, dass die angrenzende Feuerwache im Falle eines Falles an ihrer Arbeit gehindert werden könnte. Lob gibt's von Düpper für das Ordnungsamts der Stadt Siegburg, „das schnell zur Stelle war und geholfen hatte, die Situation aufzulösen“.



„Wir arbeiten zielgerichtet!“

Eher keine gute Erfahrung mit dem Annahmestopp haben sie in Viersen bei Umzüge-Spedition Hirsch machen müssen, wie Dustin Hirsch berichtet. Die Sammelaktion am Sonntag habe sich schnell zu einem Selbstläufer entwickelt, so dass zwei 25-Tonner voll mit Nahrungsmitteln und Hilfsgütern des täglichen Bedarfs in die Krisengebiete geschickt werden konnten. Dieser Selbstläufer habe sich allerdings derart entwickelt, dass man irgendwann keine Spenden mehr annehmen konnte. „Die Leute wollten trotzdem ihre Kleidung und Sachspenden abgeben. Hier sah es teilweise aus wie auf der Altkleidersammlung“, so Geschäftsführer Hirsch. Man habe sich schließlich entschieden nur noch das entgegenzunehmen, was wirklich wichtig und nötig ist. Daraufhin habe man „böse Anrufe“ erhalten mit Unverständnis darüber, dass man eine sinnvolle Spendenaktion grundlos stoppe. „Manche Leute haben schlichtweg nicht verstanden, dass wir nichts gestoppt haben, sondern lediglich zielgerichtet arbeiten wollten“, stellt Hirsch fest. Er selbst sei tief bewegt von der Hilfeleistung gerade auch seiner Mitarbeiter. „Und stolz bin ich auch!“

Betriebshof stand unter Wasser

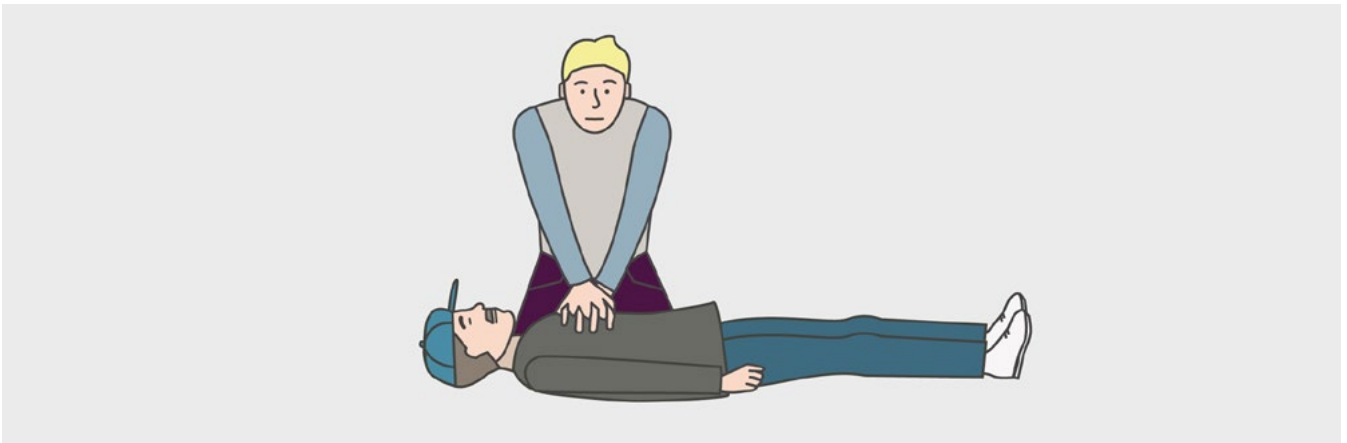
Doch wo viel Licht ist, ist leider auch Schatten. Und so blieben von der Flutkatastrophe auch Mit-

gliedsunternehmen der AMÖ nicht verschont. Etwa der AMÖ-Betrieb Meyer Umzüge und Transporte aus Hückelhoven im Gewerbegebiet Brachelen mit seinem Außenlager in Linnich.

„So schnell wie das Wasser kam, war es auch schon wieder weg“, berichtet Maik Meyer. „Naja, fast!“ Nachdem die Rur übergelaufen war, blieb auch das Industriegebiet nicht von den Wassermassen verschont. Rund zehn Feuerwehrleute mit mehreren Fahrzeugen rückten an, um das Betriebsgelände halbwegs frei zu pumpen. Rund einen Meter hoch habe das Wasser laut Meyer gestanden und Wechselbrücken und Seecontainer umschlossen. Sieben Stunden habe der Feuerwehreinsatz gedauert. Über mehrere Tage habe man dann „den Rest“ mit eigenen Geräten abgeleitet.

„Wir waren das gesamte Wochenende über von der Außenwelt abgeschnitten“, berichtet Meyer. „Ohne Strom, ohne Telefon, ohne Internet.“ Insgesamt sei man aber mit einem blauen Auge davongekommen. Der Pkw eines Mitarbeiters sei Schrott. Auch Verpackungsmaterial im Lager sei zerstört worden. Der Schaden sei zwar noch nicht zu beziffern, diesen aber, sagt Meyer zuversichtlich, könne man ersetzen. Eigentum von Umzugs- oder Lagerkunden sei nicht betroffen gewesen. *dwa*





Bildquelle: Techniker Krankenkasse

Erste Hilfe richtig anwenden

Manchmal geht es richtig schnell: Ein Kollege bricht zusammen mit Verdacht auf Herzinfarkt oder auf dem Weg zur Arbeit wird man Zeuge eines Verkehrsunfalls. Jetzt ist schnelles Handeln erforderlich. Erste-Hilfe-Maßnahmen können Leben retten. Theoretisch kann das fast jeder von uns, denn laut einer Umfrage der Techniker Krankenkasse haben 93 Prozent der Menschen in Deutschland eigenen Angaben zufolge schon einmal einen Erste-Hilfe-Kurs belegt. Bei knapp einem Viertel ist das allerdings schon mehr als 20 Jahre her. Bei Menschen ab 60 Jahren gilt das sogar für jeden Zweiten.

Je länger der letzte Erste-Hilfe-Kurs her, desto unsicherer im Notfall

Die Umfrage zeigt auch, je länger der Erste-Hilfe-Kurs zurückliegt, desto größer ist die Unsicherheit. Liegt der Erste-Hilfe-Kurs bis zu zwei Jahren zurück, fühlen sich 98 Prozent der Absolventen in der Lage, im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Wurde der Kurs in einem Zeitraum besucht, der zwei bis fünf Jahre zurückliegt, fühlen sich nur noch 82 Prozent sicher im Umgang mit Erster Hilfe. Liegt der Kurs noch länger zurück, sinkt der Wert auf 62 Prozent.

„Die meisten haben ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs im Zusammenhang mit dem Führerschein gemacht. Doch das ist zu wenig. In Skandinavien lernen bereits Kindergartenkinder, wie Erste Hilfe funktioniert. Das zieht sich durch die Schule bis in die Arbeitswelt. Dieser selbstverständliche Umgang mit Erster Hilfe sollte auch bei uns in Deutschland wachsen. 10.000 Menschen könnten so jährlich durch Sofort-Maßnahmen in einer Notfallsituation gerettet werden“, erklärt Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK.

Erste Hilfe mit Virtual Reality und Dossier

In Deutschland gibt es keine Pflicht, einen Erste-Hil-

fe-Kurs nach einer bestimmten Zeit zu wiederholen. Entsprechend hoch ist die Hemmschwelle, erneut einen Kurs zu besuchen und das eigene Wissen aufzufrischen. Die gegenwärtigen Corona-bedingten Einschränkungen tun ihr Übriges dazu. Die TK hat daher in Kooperation mit dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC) eine Erste-Hilfe-App fürs Smartphone entwickelt. Die Anwendung „TK-RescueMe VR“ wird anlässlich des weltweiten „World Restart a Heart Day“ veröffentlicht und steht allen Interessierten in den gängigen App-Stores kostenlos zur Verfügung.

Mittels Virtual Reality lernt man in einem interaktiven Video die Herzdruckmassage unter Real-Bedingungen. Dazu braucht man nur ein Smartphone und ein sogenanntes Cardboard, das man bereits für ein paar Euros in Online-Shops erhält. Die Schulung dauert rund zehn Minuten. Professor Dr. Bernd Böttiger, Vorstandsvorsitzender des GRC: „Mit Hilfe der App wird der Nutzer direkt in eine virtuelle Notfallsituation gebracht. Dort muss er unter Zeitdruck unter Anleitung eine Wiederbelebung ausführen. Durch die Simulation fühlt sich der Nutzer wie in einer echten Notfallsituation, dort geht es dann ja auch um jede Sekunde“, so Böttiger. „Die App ist nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen

eingrichtet. So wird zum Beispiel auf die Mund-zu-Mundbeatmung verzichtet.“ TK-Chef Baas ergänzt: „Die App ersetzt keinen Erste-Hilfe-Kurs. Aber sie frischt altes Wissen auf und kann jederzeit genutzt werden, sowohl im privaten Bereich als auch in Unternehmen. Beispielsweise um die Ersthelfer in den Betrieben zu schulen – und zwar niedrigschwellig und ohne viel Aufwand. Durch den Gamification-Ansatz und die Echtzeitsimulation ist der Lerneffekt zusätzlich sehr hoch.“

Betriebe müssen Erste Hilfe organisieren

Erste Hilfe ist übrigens keine Privatangelegenheit. Jedes Unternehmen muss die Erste Hilfe im Betrieb organisieren und dafür die organisatorischen, sachlichen und personellen Voraussetzungen schaffen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Beschäftigten bei einem Arbeitsunfall Erste Hilfe erhalten und entsprechend der Rettungskette versorgt werden.

Was Unternehmer und Arbeitsschutzverantwortliche dafür beachten müssen, um ihren Betrieb rechtssicher aufzustellen, können Interessierte in unserem Schwerpunkt Erste Hilfe nachlesen. Das komplette Dossier kann kostenlos auf <https://ersthilfe.praevention-aktuell.de/> heruntergeladen werden.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von PRÄVENTION AKTUELL, dem führenden Magazin für sicheres und gesundes Arbeiten unseres Korporativen AMÖ-Mitglieds, dem Universum Verlag – mit Fachartikeln und Dossiers in Print und online auf <https://praevention-aktuell.de> zu Themen wie gesunde Ernährung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen.

Erste Hilfe in 5 Schritten

1. Sehen – Schützen – Retten

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation, sichern Sie den Unfallort ab, bringen Sie den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich, achten Sie auf Ihren Eigenschutz, und vermeiden Sie Nachfolgeunfälle.

2. Kontrolle

Die Kontrolle der lebenswichtigen Funktionen (Bewusstsein, Atmung) sollte vor dem Notruf erfolgen. Dies gibt genauere Hinweise darauf auf was überhaupt dem Notruf (Verletzung, Krankheit, Reanimation, etc.) zu melden ist.

3. Lebensbedrohliche Verletzungen versorgen und Notruf absetzen

Die Versorgung lebensbedrohlicher Verletzungen erfolgt ebenfalls vor dem Notruf, um bspw. einen Blutverlust durch Druckverband zu minimieren. Dann Notruf absetzen.

4. Reanimieren

Nur bei der Reanimation wird der Notruf vor dem Beginn der Maßnahmen abgesetzt, da man die Reanimation danach nicht mehr unterbrechen sollte.

5. Weitere Maßnahmen

Nach dem Notruf erfolgen dann alle Erste-Hilfe-Maßnahmen, die keine sofortige Priorität hatten.

DAK-GESUNDHEIT

Jetzt bis zu 3.000 Euro Gesundheitsbonus sichern!

Verringerte Leistungsfähigkeit, Fehlzeiten, ineffiziente innerbetriebliche Abläufe: Es braucht wenig Fantasie, um als Arbeitgeber die Zusammenhänge von Krankenstand und Unternehmenserfolg zu verstehen.

Der AMÖ-Kooperationspartner im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement, die DAK Gesundheit, setzt hier gezielt an

und will AMÖ-Mitgliedsunternehmen bei der Gesunderhaltung ihres Personals unterstützen.

Damit können Sie sich als Arbeitgeber aber nicht nur buchstäblich Gesundheit ins Unternehmen holen. AMÖ-Mitgliedsbetriebe erhalten außerdem ein Bonbon, das garantiert nicht dick macht: Für jede Maßnahme im Betrieb erhal-

ten AMÖ-Mitgliedsunternehmen 1.000 Euro Belohnung. Insgesamt sind pro Jahr bis zu 3.000 Euro DAK-Businessprämie möglich.

Was Sie tun müssen und wie Sie sich den Bonus sichern können, darüber informiert Sie Martin Gödde per E-Mail an martin.goedde@dak.de.



Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung

Sie kennen das Problem: der Kunde bezahlt die Rechnung nicht oder nicht vollständig und ist in der Folge nicht erreichbar. Dabei gibt es Mittel und Wege diese Probleme zu lösen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten und etwaige Rechtsstreitigkeiten gar nicht erst aufkommen zu lassen. AMÖ-Jurist Rechtsanwalt Farsad Saghafi erklärt, worauf Sie achten müssen:

Wenn zu erwarten ist, dass der Anspruch vom Schuldner nicht bestritten wird und somit mit einem Widerspruch nicht zu rechnen ist, bietet das Mahnverfahren für den Gläubiger einen schnelleren und kostengünstigeren Weg, einen Vollstreckungstitel (vgl. § 794 Nr. 4 ZPO) zu erhalten. Dagegen wäre der Klageweg verhältnismäßig teurer.

Zunächst einmal sollte stets eine Zahlungsaufforderung verbunden mit einer Zahlungsfrist (ganz wichtig!) an den jeweiligen Kunden zugestellt werden. Dabei kann man bereits die Einleitung rechtlicher Schritte im Falle der Nichtleistung androhen. Explizit auf eine klageweise Geltendmachung oder per Mahnverfahren muss dabei nicht hingewiesen werden. Nachdem die Frist verstrichen ist, ohne dass eine Zahlung oder jedwede Rückmeldung erfolgt, kann im nächsten Schritt ein gerichtliches Mahnverfahren gemäß § 688 ZPO eingeleitet werden.

1. Es wird ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids eingereicht. Zuständig hierfür ist ausschließlich das Amtsgericht, bei dem ein Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand hat (§ 689 Abs. 1 und 2 ZPO). Der allgemeine Gerichtsstand einer Person wird nach den §§ 12, 13 ZPO durch den Wohnsitz bestimmt; bei juristischen Personen wird er gemäß § 17 Abs. 1 ZPO durch ihren Sitz

bestimmt. Aber: In Hessen zum Beispiel ist das Amtsgericht Hünfeld ausschließlich zuständig.

2. In § 690 ZPO ist geregelt, was der Mahnantrag enthalten muss, u.a. die Bezeichnung der Parteien, das zuständige Gericht, die Bezeichnung des Gerichts etc. und in den §§ 702, 703c ZPO sind die Formerfordernisse aufgelistet. Auf der Website des Justizministeriums des zuständigen Bundeslandes befinden sich in der Regel die Anträge (sowohl zum Ausdrucken als auch teilweise als Online-Antrag); auf www.online-mahnantrag.de kann ebenfalls ein Mahnantrag gestellt werden.
3. Nachdem der Mahnantrag eingereicht wird, prüft der zuständige Rechtspfleger die Zulässigkeit Ihres Antrags (§ 20 Nr. 1 RPflG). Es wird nicht geprüft, ob der Anspruch besteht, es erfolgt also keine Schlüssigkeitsprüfung, sondern lediglich die unter 1. und 2. aufgeführten Punkte; sollte die Unzulässigkeit des Mahnantrags festgestellt werden, wird der Antrag gemäß § 691 ZPO zurückgewiesen, wobei allerdings vor der Zurückweisung der Antragsteller zunächst gehört wird.
4. Sodann wird an den Antragsgegner (=der Schuldner) der Mahnbescheid zugestellt und der Antragsteller hierüber in Kenntnis gesetzt (§ 693 ZPO). Der Antragsgegner hat nun die Möglichkeit, gegen den Mahnbescheid schriftlich Widerspruch zu erheben (§ 694 Abs. 1 ZPO)
5. Legt der Antragsgegner Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein, wird der Antragsteller hiervon in

Kenntnis gesetzt (§ 695 ZPO) und auf dessen Antrag gibt das „Mahngericht“ den Rechtsstreit von Amts wegen an das zuständige Gericht (§ 692 Abs. 1 Nr. 1 ZPO) ab, das sodann die Rechtshängigkeit zur Folge hat, wir befinden uns dann also im Klageverfahren; sollte der Antragsgegner allerdings keinen Widerspruch erheben, erlässt das Gericht auf Antrag einen Vollstreckungsbescheid (§ 699 ZPO) und stellt diesen dem Antragsgegner zu (§ 699 Abs. 4 ZPO)

6. Nun hat der Antragsgegner letztmalig die Möglichkeit, entweder durch Zahlung seine Schuld zu begleichen oder gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch einzulegen; bei einem Einspruch wird der Rechtsstreit an das zuständige Gericht abgegeben (§ 700 Abs. 3 ZPO), andernfalls kann der Antragsteller nun endlich mit dem Vollstreckungsbescheid (ein Vollstreckungstitel) einen Vollstreckungsantrag (z.B. § 753 Abs. 1 ZPO) stellen und den Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung beauftragen.
7. Bei Geldforderungen gibt es drei verschiedene Arten der Zwangsvollstreckung (§§ 802a–882h ZPO):
 - Mobilarvollstreckung (Vollstreckung in sog. bewegliche Sachen des Schuldners, §§ 808 ff. ZPO): Hier erfolgt die Zwangsvollstreckung durch die Pfändung (§ 803 ZPO), in dessen

Folge der Gerichtsvollzieher diese in der Regel durch Versteigerung verwertet und den Erlös an den Gläubiger aushändigt.

- Forderungsvollstreckung (Vollstreckung in Forderungen, die dem Schuldner gegen einen Dritten zustehen, z.B. Arbeitseinkommen gegenüber dem Arbeitgeber, Mietkaution gegenüber dem Vermieter, Rentenanspruch, Bankguthaben): Hierfür ist allerdings nicht der Gerichtsvollzieher, sondern das Vollstreckungsgericht zuständig (§ 828 Abs. 1 ZPO)! Der Gläubiger muss einen Antrag an das zuständige Vollstreckungsgericht stellen (§§ 828, 802 ZPO), bei Vorliegen der Vollstreckungsvoraussetzungen erfolgt die Pfändung durch den Erlass eines Pfändungsbeschlusses, mit dem der Rechtspfleger die Forderung pfändet, das Gericht ordnet dann auf Antrag des Gläubigers die Verwertung durch Überweisung an und mit dem Überweisungsbeschluss kann die Forderung dann verwertet werden.
- Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (§§ 864–871 ZPO z.B. durch Zwangsversteigerung von Grundstücken und Eigentumswohnungen: Auch hier ist ein Antrag des Gläubigers auf Zwangsvollstreckung nötig, in dessen Folge dann der Rechtspfleger zuständig ist. *sag*

Erneuter Urlaubsanspruch bei Quarantäne während des Urlaubs?

Mit dieser Frage hat sich das Arbeitsgericht Bonn beschäftigt. Im betreffenden Fall hatte eine Arbeitnehmerin einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Während dieser Zeit, wurde bei ihr eine Corona Erkrankung festgestellt, weshalb sie sich auf behördliche Anordnung für zehn Tage in Quarantäne begeben hat. In der Folge wollte die Arbeitnehmerin, dass die Zeit, in der sie sich in Quarantäne aufhielt, nicht als Urlaubstage zählen, sondern als krankheitsbedingte Abwesenheit. Dies hätte dann zur Folge, dass die betreffenden Tage nicht in den Jahresurlaub einberechnet und daher nachträglich gewährt werden müssten.

Das Arbeitsgericht Bonn hat die Klage der Arbeitnehmerin mit Urteil vom 07.07.2021 (Az. 2 Ca 504/21) abgewiesen und entschieden, dass die Quarantänezeit als Urlaubstage gezählt werden, da die Arbeitnehmerin kein ärztliches Attest vorgelegt hat. Nach § 9 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) bedarf es nämlich einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeitsbescheini-

gung, damit bei einer Erkrankung während des Urlaubs, die betreffenden Tage nicht auf den Jahresurlaub angerechnet und folglich vom Arbeitgeber nachgewährt werden. Eine solche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hatte die Klägerin allerdings nicht vorgelegt. Sie vertrat die Ansicht, dass die behördliche Quarantäneanordnung aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus analog als ein ärztliches Attest gelte. Diese Ansicht lehnte das Gericht mit der Begründung ab, dass eine Corona Erkrankung nicht zwangsläufig eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge habe, da die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit allein dem behandelnden Arzt obliege.

Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass Infektionen häufig symptomfrei verlaufen, gut nachvollziehbar. *sag*

Die Entscheidung war zu Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil kann Berufung beim Landesarbeitsgericht Köln eingelegt werden.



Erst Maske verweigert, dann ein fragwürdiges Attest vorgezeigt: Richter erklären Kündigung für rechtswirksam!

Ein Servicetechniker weigerte sich, im Kundendienst eine Maske zu tragen. Daraufhin mahnte ihn der Arbeitgeber zunächst ab. In der Folge weigerte sich der Mitarbeiter nach wie vor, eine Maske bei Kunden zu tragen, woraufhin ihm der Arbeitgeber fristlos kündigte. Das Arbeitsgericht Köln hat nun mit Urteil vom 17.06.2021 (Az. 12 Ca 450/21) entschieden, dass die Kündigung berechtigt und daher wirksam ist.

Kunde bestand auf Maske

Wenn der Kunde auf das Tragen einer Maske besteht und der Arbeitgeber dies anordnet, verletzt er durch seine beharrliche Verweigerung, bei der Ausübung seiner Tätigkeit beim Kunden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, seine vertraglichen Hauptleistungspflichten und/oder seine vertraglichen Nebenleistungspflichten erheblich. Dies könne dann eine berechtigte außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 Abs. 1 BGB darstellen, da es einer „Arbeitsverweigerung“ gleichkomme.

Im betreffenden Fall hatte der Arbeitnehmer eine E-Mail unter dem Betreff "Rotzlappenbefreiung" ein sechs Monate zurückdatiertes Attest auf Blankopapier eingereicht.

Mitarbeiter bereits abgemahnt

Grundsätzlich bedarf es für eine solche Glaubhaftmachung ärztliche Bescheinigungen, die konkrete und nachvollziehbare Angaben enthalten. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass ggf. durch Gefälligkeitsatteste die angeordnete Maskenpflicht unterlaufen und ihre Wirksamkeit verlieren würde. Genau daran fehlte es im betreffenden Fall, da das streitgegenständliche Attest keinerlei Begründungen enthielt, aufgrund welcher gesundheitlicher Gründe das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Mitarbeiter nicht möglich bzw. zumutbar sein soll. Es fehlte an der konkreten Diagnose eines Krankheitsbildes. Ein derartiges Attest sei nicht hinreichend aussagekräftig und zur Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe, die eine Befreiung von der

Maskenpflicht rechtfertigen, nicht ausreichend urteilte das Gericht.

Der Kläger war wegen Verweigerung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes beim Kunden abgemahnt worden. Aufgrund des wiederholten Verhaltens und seiner Einlassungen im Kündigungsschutzprozess war von einer negativen Zukunftsprognose auszugehen, weshalb die außerordentliche Kündigung letztendlich wirksam gewesen ist.

Zugunsten des Arbeitgebers hat das Gericht gewertet, dass Mitarbeiter bei einem Einsatz ohne Mund-Nasen-Schutz entweder bei entsprechenden Vorgaben der Kunden regelmäßig ihre Aufträge nicht hätte erfüllen können bzw. ansonsten den Kunden und auch den Kläger selbst – für den sie als Arbeitgeberin fürsorgeverpflichtet ist – einem nicht unerheblichen Infizierungs- und/oder Quarantäne-risiko mit den bekannten gesundheitlichen und/oder finanziellen Folgen ausgesetzt hätte. sag



IRU-EHRENDIPLOME

Fermont und Wilhelm Pauly würdigen Kraftfahrer

Alexander Felchle, Michael Fuhr, Heiko Kehl, Sergej Koschkin, Gennadi Mrinski, Ralf Rumrich, Oliver Stula und Marko Vidovic sind von Unternehmerin Susie von Verschuer und AMÖ-Hauptgeschäftsführer Dierk Hochgesang mit dem IRU-Ehrendiplom geehrt worden. Die internationale Auszeichnung würdigt Kraftfahrer für sicheres und unfallfreies Fahren und spiegelt die Wertschätzung und Anerkennung des Arbeitgebers wider.

„Wir sind froh, solche erfahrene Fahrer in unserem Unternehmen zu haben“, kommentierte Susi von Verschuer. „Zuverlässige Fahrer zu finden, die Freude an ihrem nicht sehr einfachen Job haben, und, wie bei uns, ihr Wissen an den

Nachwuchs weitergeben, ist sehr schwierig. Deshalb sind wir besonders stolz, ihnen heute diese Anerkennung zuteil werden zu lassen.“

Die IRU vergibt jährlich ihre Ehrendiplome für die besten professionellen Fahrer im nationalen und internationalen Straßenverkehr. Fahrer, die für das IRU-Ehrendiplom nominiert werden sollen, müssen die folgenden Mindestbedingungen erfüllen:

- 20 Jahre regelmäßige und ununterbrochene Tätigkeit als Berufskraftfahrer zur vollsten Zufriedenheit des Arbeitgebers
- in den vergangenen fünf Jahren Tätigkeit für das nominierende Unternehmen,

- mindestens eine Million Kilometer Fahrleistung als Kraftfahrer im nationalen oder internationalen Straßenverkehr
- kein Verschulden schwerer Unfälle mit Personenschaden in den vergangenen 20 Jahren
- keine schweren Verkehrsverstöße und keine Verstöße gegen Zoll- oder sonstige Verwaltungsvorschriften in den letzten fünf Jahren.

Unternehmen, die Fahrer für die Verleihung des Ehrendiploms nominieren möchten, kontaktieren Frau Dr. Troska per Email an troska@amoe.de oder per Telefon unter 06190-989811. AMÖ

halteverbot-beantragen.de

Moerser Landstraße 555 - 557
D-47802 Krefeld

Fon: +49 (2151) 789 23 82
Fax: +49 (2151) 789 23 81

email: info@halteverbot-beantragen.de



www.halteverbot-beantragen.de

Aufmacher: Optisch ist der FH-LNG am runden Gastank auf der linken Fahrzeugseite zu erkennen.



Bildquellen: Karel Seifried/Verkehrs Rundschau

Gas für 40 Tonnen

Auch mit voller Ausladung sollen Volvos LNG-Modelle problemlos klarkommen. Zur Untermauerung dieser These tritt der New-FH 460 LNG mit ausgereiztem Gesamtgewicht auf der Testrunde an.

40 Tonnen Gesamtgewicht in Kombination mit einem Erdgasantrieb? Da reagieren Lkw-Hersteller meist zurückhaltend. Bei Volvo Trucks kommentierte man unsere entsprechende Anfrage dagegen mit spontanem Kopfnicken, weshalb der New-FH 460 LNG unseren ausgeladenen Fliegl-Testtrailer aufsattelt, der sonst Testfahrzeugen mit über 500 PS vorbehalten bleibt – mit Dieselmotor wohlgemerkt.

Warum sich die Schweden ihrer Sache so sicher sind? Weil der Volvo-Motor im Unterschied zu den LNG-Aggregaten der Konkurrenten Iveco und Scania nicht nach dem Otto-, sondern nach dem Selbstzündler-Prinzip arbeitet. Die Zündkerze ersetzt eine kleine Menge Diesel, die Millisekunden vor dem Erdgas in den Brennraum gespritzt wird. Der Diesel entzündet sich und entflammt das Erdgas mit. Lohn

der aufwendigen Technik: Der G (für Gas) 13 bringt es auf nahezu die gleichen Leistungsdaten wie der vergleichbare, rein dieselgetriebene D13-Sechszylinder, auf dem der Gasmotor technisch aufbaut. Das maximale Drehmoment von 2300 Newtonmeter liegt lediglich 150/min später an als beim 460er-Diesel.

Teilweise deutlich vor seinen Otto-Konkurrenten liegt der Volvo LNG

(steht für Liquified Natural Gas, also verflüssigtes Erdgas) ebenfalls bei den Wartungsintervallen (bis zu 100.000 km), außerdem ermöglicht das Selbstzündprinzip eine leistungsfähige Motorbremse in Form der VEB+-Abgasbremse, die sich mit maximal 510 PS gegen das Gefälle stemmt.

Verbrennungsgeräusch wie beim Diesel

Nach dem Motorstart, der beim im vergangenen Jahr gelifteten „New-FH“ weiterhin per Zündschlüsseldreh vonstattengeht, unterscheidet sich auch das Verbrennungsgeräusch in keiner Weise von dem des Diesels. Wichtiger ist jedoch die Erkenntnis, dass die 40 Tonnen Gesamtgewicht dem LNG tatsächlich nicht mehr Probleme als dem 460er-Diesel bereiten.

Sicher nicht zufällig hat Volvo hier aber auf die Verbauung einer seiner extrem ins Lange übersetzten Hinterachsen verzichtet die theoretisch auch für den LNG zur Verfügung stünden. Von Drehzahlorgien bleibt man mit der 2,47er-Achse aber ebenfalls weit entfernt, bei Reisetempo 85 liegen humane 1100 Touren an.

Das verschafft dem Motor ein kleines Polster, mit dem sich harmlosere Steigungen ohne Rückschaltung und

mit verschmerzbarem Tempoverlust bewältigen lassen. Sofern die Software des mittlerweile sehr feinfühlig arbeitenden GPS-Tempomaten „I-See“ nichts anderes verordnet, leitet die Steuerungselektronik Rückstellungen bei 1050/min ein. Die daraus resultierenden 1350 Touren verschaffen genügend Luft im Kampf gegen die Topografie – zumindest auf unserer Teststrecke musste die zehnte Fahrstufe nicht herhalten.

Stören würde den Fahrer aber auch das nicht, denn die Gangwechsel erledigt das automatisierte Schaltgetriebe I-Shift, das in Sachen Schaltgeschwindigkeit, -komfort und -strategie in keiner Weise den Diesel-Volvos nachsteht.

Für die gilt gleichermaßen die nach unserer Meinung einzige Kritik an der von Volvo selbst entwickelten Schaltbox: Für die Bedieneinheit gäbe es bessere Positionen als rechts am Fahrersitz. Zwar wurde der im Rahmen des oben angesprochenen Facelifts ergonomischer geformte Wählhebel zum Handschmeichler, er wirkt sich in der Pause aber trotz seiner Abklappfunktion störend beim Durchstieg aus. Und er stünde der Kühltürschublade beim Öffnen im Weg, weshalb die Verpflegungskiste ein Fach weiter nach rechts rücken muss und so während der Fahrt kaum gefahrlos zu erreichen ist.

Technische Daten

Motor:

Sechszylinder-Reihenmotor (G 13 C 460), Common-Rail, Turbolader mit Wastegate, Euro 6d mit SCR-Kat, ungekühlter Abgasrückführung, DPF, Hubraum: 12.800 cm³, Leistung: 460 PS (338 kW) bei 1700–1800/min, max. Drehmom.: 2300 Nm bei 1050–1300/min.

Kraftübertragung:

Automatisiertes Schaltgetriebe „I-Shift“ (AT2612F), unsynchronisiertes Dreigang-Grundgetriebe, Range- u. Splitgruppe, 12 Vorwärtsgänge, 4 Rückwärtsgänge, Hinterachsübersetzung: $i = 2,47$; automatisierte, pneumatisch betätigte Einscheiben-Trockenkupplung, 430 mm Durchmesser.

Fahrwerk:

HA: 12-t-Antriebsachse (Volvo RSS1144A); Vierbalg-Luftfeder mit Stabilisator, VA: 7,5-t-Lenkachse, Zweiblatt-Parabelfeder, Stabilisator mittelsteif.

Bremsen:

Zweikreis-Druckluftbremsanlage, Scheibenbremsen, Motorbremse: VEB+, 375 kW bei 2300/min, Option: Retarder.

Maße & Gewichte:

Radstand: 3700 mm; L x B x H: 6080 x 2495 x 3941 mm; Leergewicht: 7590 kg (ohne Fahrer), inkl. 205 kg LNG; 170 l Diesel; 64 l AdBlue.

1. Diesel- und AdBlue-Tank rechts, hier spendiert Volvo auch eine Rahmenverkleidung.

2. Auf der linken Seite findet sich der LNG-Tank.



Verbräuche und Geschwindigkeiten: 342,8-km-Teststrecke

	km/100 km	km/h
Autobahn medium (40t) A9 Allershausen – A 93 Regensburg	16,69	84,30
Autobahn hügelig (40t) A 3 Regensburg – Nürnberg	19,93	93,70
Autobahn Rolletappe (40t) A 9 Nürnberg – Langenbruck	17,27	84,05
Landstraße (40t) Langenbruck – Dasing	16,44	61,21
Autobahn leicht (40t) A 8 Dasing – A 99 AS M-Ludwigsfeld	17,84	82,31
Durchschnitt	17,71	79,47
Bergwertung Autobahn (Kindinger Berg, A 9) Zeit: 3,42 min, Vmin 65 km/h, Gang: 11 bei 1100/min		



Innen schaltete auch Volvo auf digital

Ansonsten gefällt der hohe Reifegrad des Volvo. Das Geräuschniveau im Globetrotter XL gehört zu den Klassenbesten, gleiches gilt für die wertigen und perfekt verarbeiteten Materialien. Auch die neuen digitalen Instrumente, die verschiedene Darstellungsformen ermöglichen, finden Gefallen, ebenso wie der recht schnell erfassbare Bedienmix aus dem seitlichen Touchscreen, den verbindlich rastenden Schnellwahl- und Lenkradtasten oder der alternativen Sprachbedienung.

Doch wie schlägt sich der LNG bei Verbrauch und Tempo? Lediglich 17,71 kg/100 km vom verflüssigten Erdgas kon sumiert der FH auf der Testrunde. Zu addieren sind dabei ein Dieselverbrauch von 1,35 l/100 km sowie 1,6 l/100 km AdBlue für die Euro 6d-konforme Schadstoffreinigung. Womit der LNG-Volvo wohl der einzige Lastwagen sein dürfte, der mehr AdBlue als Diesel konsumiert!

Gegenzurechnen bleibt das bezogen zum Diesel-FH höhere Gewicht, mit knapp 7,6 Tonnen muss der Transportunternehmer hier Abstriche machen. Ein paar Kilo ließen sich noch durch die Einblattfederung an der Vorderachse herausholen, die den bei der Testzugmaschine verbauten Zweiblattparabeln kaum nachsteht.

Buchstäblich schwerer als das dürfte für viele der deutlich höhere Anschaffungspreis des Gasers wiegen. Den möchte man bei Volvo Trucks zwar nicht genau beziffern, nach Lesererfahrungen lässt sich der Hersteller sein technisches Know-how aber entsprechend bezahlen. Geht die Rechnung dann immer noch auf, steht der Gas-Alternative eigentlich nichts im Wege – der Fahrer sollte sich mit dem LNG-Modell aus Göteborg jedenfalls schnell anfreunden können. (bj)

Fazit

Kraftvoll und sparsam

Eines muss man Volvos LNG-Modell nach dieser Testfahrt bescheinigen: Kein anderer Erdgas-Lkw meistert die Transportaufgabe „volle Ausladung“ derzeit souveräner, ein nennenswerter Unterschied zum Diesel ist tatsächlich nicht spürbar. Auch der Gasverbrauch fällt niedrig aus, was trotz mittlerweile gestiegener Kilopreise zusammen mit der Mautfreiheit günstige Betriebskosten beschert. Dass der Fahrer zusätzlich Diesel und AdBlue tanken muss, mag nerven, zumindest im Winter benötigen ersteren Betriebsstoff aber auch die Otto-LNG-Wettbewerber – und zwar für die Standheizung!



1.



2.



3.

1. Der drehbare Beifahrersitz gefällt in der Pause.
2. Großer Sitz- und vor allem Lenkradverstellbereich.
3. Das neue Touchpad lässt sich passabel bedienen.
4. Zwei ausklappbare Tritte beim seitlichen Aufstieg.
5. Der Gaser basiert auf dem 12,8 Liter großen Diesel.

Bewertung:
Volvo New-FH 460 LNG

Motor/Antrieb (max. 140)	126
Getriebe/Kupplung (max. 140)	124
Bremsen (max. 120)	104
Lenkung (max. 40)	36
Pedale (max. 20)	16
Fahrverhalten (max. 60)	54
Sicht (max. 50)	43
Klima/Lüftung (max. 50)	43
Sitze (max. 40)	33
Armaturen/Instrumente (max. 50)	42
Scheibenwischer (max. 30)	24
Fahrerhaus (max. 240)	200
Gesamtwertung (max. 980):	845

Testurteil:

+ Plus: kraftvoller Erdgasantrieb, niedriger Gas-Verbrauch, kraftvolle Motorbremse, sehr gute Verarbeitung und Geräuschdämmung, gut verständliches Bedienkonzept.

- Minus: bezogen zum Diesel-FH erhöhtes Leergewicht, Position des Getriebewählhebels am Fahrersitz, vergleichsweise eng geschnittene Globetrotter-XLGroßraumkabine.



4.



5.



Bildquelle: Fritz Fels GmbH

Beck zum ehrenamtlichen Richter berufen

Thomas Beck (Fritz Fels GmbH Fachspedition/Heidelberg) ist auf Vorschlag des Verband Spedition und Logistik Baden-Württemberg e.V. als ehrenamtlicher Richter an die Arbeitsgerichtsbarkeit berufen worden. Die Mitwirkung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern hat in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine herausragende Bedeutung: Sie sollen ihre Sachkunde und praktische Erfahrung in die Rechtsfindung einbringen und damit zur Bürger- und Praxisnähe der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung beitragen. Wir haben Thomas Beck gefragt, was auf ihn zukommen wird und wie er sich seine Richtertätigkeit vorstellt.

Herr Beck, was schätzen Sie, kommt bei der Ausübung dieses Amtes auf Sie zu?

Beck: Ich erwarte einige planbare Termine und Tage hier beim Arbeitsgericht in Heidelberg, die genaue Anzahl ist mir aber noch nicht bekannt. In der Regel sind es drei Termine im Jahr.

Sie werden sicherlich auch unschöne Entscheidungen zu treffen haben. Wie wird Sie dies emotional belasten?

Das ist schwer einzuschätzen, wobei man hier versuchen sollte, die Emotionen weitestmöglich

beiseite zu schieben. Allerdings wird es interessant sein zu beobachten, wie sich doch manchmal das persönliche/subjektive Rechtsempfinden von den reinen Paragrafen unterscheiden könnte.

Was erwarten Sie von der Position?

Ich lerne immer noch sehr gerne jeden Tag dazu und es ist eine absolut neue und spannende Erfahrung in einem neuen Gebiet.

Was ist Ihre Motivation?

Auch mal „hinter die Kulissen des Arbeitsgerichts“ zu blicken und so weit wie möglich für eine faire,

transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung zu sorgen.

Welche Erfahrungen haben Sie auf diesem Gebiet?

Auf diesem Gebiet ehrlich gesagt keine. Allerdings besitze ich seit meinem BWL-Abschluss an der Universität Mannheim vor nahezu 40 Jahren über viel nationale und internationale Berufserfahrung in Führungspositionen, davon nunmehr 30 Jahre in unserer familieneigenen Fachspedition. Diese möchte ich erfolgreich in die Arbeit als ehrenamtlicher Richter einbringen.

Dr. Gregor Schild verstorben

Der ehemalige DSLV-Hauptgeschäftsführer Dr. Gregor Schild ist am 17. Juli 2021 im Alter von 68 Jahren verstorben. Der in Dinslaken geborene Schild widmete sich sein ganzes Berufsleben der Stärkung der politischen Interessen der Speditionsbranche. Im Anschluss an ein Studium der Volkswirtschaftslehre folgte eine Assistentenstelle am Lehrstuhl für Verkehrswissenschaften an der Universität zu Köln mit

anschließender Promotion. 1984 trat er als Referent in die damalige Arbeitsgemeinschaft der Kraftwa-genspediteure eG ein. 1986 wurde er stellvertretendes Vorstandsmitglied. Im April 2003 wurde Schild Hauptgeschäftsführer des DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband, dem heutigen DSLV Bundesverband Spedition und Logistik, den er, unter anderem in einer Doppelspitze, bis 31. Dezember 2012 führte. *dwa/PM*



Bildquelle: DSLV

Nicolaysen verleiht Ehrendiplom für Treue zum Unternehmen

Die Möbelspedition Wilhelm Nicolaysen GmbH hat einen weiteren Mitarbeiter für seine langjährige Tätigkeit im nationalen und internationalen Umzugsverkehr mit einer Ehrenurkunde der Industrie- und Handelskammer ausgezeichnet. Im Hause des Husumer DMS-Betriebs wurde jüngst Kraftfahrer Andreas Herrmann für seine 25-jährige Mitarbeit ausgezeichnet. Seit Eintritt in den Betrieb führt er unfallfrei die Fahrzeuge des Unternehmens und erledigt die Umzüge europaweit zur vollen Zufriedenheit der Kunden. Dafür wurde Herrmann in einer kleinen Feierstunde von Geschäftsführer Stefan Müller mit einem Präsent und einer Urkunde der IHK geehrt.

Die Wilhelm Nicolaysen GmbH ist mit derzeit knapp 30 Mitarbeitern, zehn umweltfreundlichen Möbelzügen, fünf Servicefahrzeugen sowie drei Außenaufzügen für ihre Kunden europaweit im Einsatz. Von der kleinsten Beiladung über Stadt- und Fernumzüge, Auslandszüge, Klavier- sowie Flügeltransporte, Umstellarbeiten im Haus, Verpackungen und Überseeverladungen bis zum kompletten Fullservice-Umzug wird die vollständige Dienstleistungspalette eines modernen Umzugslogistikers abgedeckt. Für Lagergüter stehen 2.000 Quadratmeter in drei klimatisierten Lagerhallen, 60 Wechselkoffer, 80 Container und 150 Holzkisten zur Verfügung. *dwa/PM*



Bildquelle: Nicolaysen

Delegiertenversammlung der AMÖ in Hofheim

Im vergangenen Jahr hatte die AMÖ Corona-bedingt ihre Mitgliederdelegiertenversammlung als Online-Veranstaltung veranstaltet. Und auch wenn Corona heute noch immer nicht vorbei ist, hat sich die Lage zumindest ein wenig entspannt. Aus diesem Grund soll die diesjährige Delegiertenversammlung unter Einhaltung aller Corona-Schutzmaßnahmen als Präsenzveranstaltung stattfinden (Stand bei Redaktionsschluss). Um während der Veranstaltung am 30. September 2021 für alle Teilnehmenden ausreichend Abstand zu gewährleisten, hat die AMÖ den Großen Saal in der Stadthalle in Hofheim am Taunus gemietet. Außerdem werden im Vorfeld alle einem Corona-Test unterzogen. Die Tagesordnung ist schlank: Neben des Berichts des Präsidenten zur Verkehrs- und Gewerbepolitik wird der künftige Hauptgeschäftsführer Andreas Eichinger die Gelegenheit nutzen, sich vorzustellen. Weitere Themen sind u.a. die Berichte über den Jahresabschluss und den Haushalt. Außerdem werden die Planungen zur AMÖ-Jahrestagung 2023 sowie der Messe MöLo 2023 Inhalt der Veranstaltung sein. Start ist um 12 Uhr mit den Testungen und einem gemeinsamen Mittagsimbiss, die Versammlung beginnt um 13 Uhr. Voraussichtliches Ende: 17 Uhr. Im Anschluss ist ein gemeinsames Abendessen im Opel Zoo in Kronberg geplant. *dwa*



IHR PARTNER FÜR DIE VORSORGE

Der direkte Weg für Ihre Mitarbeiter zur Vorsorge.

Mit dem Versorgungswerk MobilitätsRente fahren Ihre Mitarbeiter auf der sicheren Seite – im Ruhestand, aber auch im Falle einer Berufsunfähigkeit.

Jetzt aktiv werden und Zukunft gestalten.

Hier informieren: www.mobilitaetsrente.de



Ihre Partner für die Vorsorge





Bildquelle: AMÖ

So funktioniert die Schlichtungsstelle Umzug der AMÖ

Herr Saghafi, lassen Sie uns einleitend kurz über den Hintergrund sprechen. Was ist die „Schlichtungsstelle Umzug“ und wie kam es dazu?

Die Schlichtungsstelle Umzug ist der Nachfolger der bisherigen AMÖ-Einigungsstelle und bietet Verbrauchern die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Streitigkeit durch einen Schiedsspruch zu schlichten. Die Schlichtungsstelle Umzug wird daher als Verbraucherschlichtungsstelle bezeichnet. Der Vorteil, der sich für den Verbraucher ergibt, ist der, dass er zunächst einmal kostenlos an sein Recht kommen kann, da bereits die Beauftragung eines Rechtsanwalts Kosten verursacht.

Allerdings sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass auch der jeweilige Unternehmer, also in unseren Fällen der AMÖ-Spediteur gegen eine im Verhältnis zur Rechtsanwaltsbeauftragung immer noch geringe Gebühr die Schlichtungsstelle anrufen kann.

Wie läuft so ein Verfahren ab?

Zunächst einmal stellt derjenige, der die Schlichtungsstelle einschalten möchte, einen Antrag auf Eröffnung eines Streitbeilegungsverfahrens und reicht diesen Antrag bei der Geschäftsstelle der AMÖ ein. Hierfür steht dem Antragsteller ein von uns vorgesehenes Formular zur Verfügung. Mit dem Antrag sollen auch die Unterlagen eingereicht werden, aus denen sich die geltend gemachten Ansprüche ergeben.

Sodann schauen wir uns den Antrag an und prüfen zunächst, ob die Schlichtungsstelle Umzug hier zuständig ist und keine Ablehnungsgründe vorliegen sowie, ob die Streitigkeit z.B. durch ein klärendes Gespräch beizulegen ist. Wir befinden uns hier noch im sog. Vorverfahren. Sofern eine Zulässigkeit der AMÖ bejaht wird, wird der Antrag dem Antragsgegner, in der Regel dem AMÖ-Spediteur, mit der Bitte um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen weitergeleitet. Erscheint eine Schlichtung nicht möglich, geben wir die Akte an den Streitmittler ab und befinden uns dann im Hauptverfahren. Der Streitmittler wird dann ggf. er-

gänzende Unterlagen anfordern und schließlich einen Schlichtungsvorschlag übermitteln, der für den AMÖ-Spediteur bindend ist, d.h. er kann im Gegensatz zum Verbraucher nicht mehr den Gang zum Gericht antreten.

Welche Tipps geben Sie unseren Mitgliedsunternehmen hier mit auf den Weg?

Dokumentieren Sie jegliche Kommunikation mit den Kunden und vermeiden Sie mündliche Absprachen. Außerdem ist es gemäß der Verfahrensordnung nicht erlaubt, während eines Verfahrens Mahnungen zu versenden.

Müssen alle AMÖ-Spediteure an der Schlichtungsstelle Umzug mitwirken?

Ja, für die AMÖ-Spediteure ergibt sich sowohl aus der AMÖ-Satzung als auch aus der Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle Umzug eine rechtgeschäftliche Verpflichtung zur Teilnahme an einer Streitbeilegung bei einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle.

Was er seinen Umzugskunden dann wohl garantiert auch mitteilen muss...

Gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 1 VSGB hat ein Unternehmer, der eine Website unterhält oder Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, den Verbraucher leicht zugänglich, klar und verständlich davon in Kenntnis zu setzen, inwieweit er bereit oder verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Diese Informationen müssen auch auf der Website der AMÖ-Spediteure erscheinen und dürfen nicht an versteckter Stelle gegeben werden.

Jetzt reden wir immerzu von „Pflichten“. Die Schlichtungsstelle hat doch durchaus ihre Vorzüge...

Genau, denn sowohl für den AMÖ-Spediteur als auch die Kunden eröffnet sie die Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten kostenlos zu lösen. Sollten Umzugskunden z.B. Ansprüche geltend machen wollen, weil er/sie der Meinung ist, solche würden ihm zustehen, würde er sich, sofern eine direkte Kommunikation mit dem Spediteur scheitern sollte, einen Rechtsanwalt einschalten, woraufhin auch

der Spediteur seinen Rechtsbeistand einschalten müsste. Bei beiden Parteien würde das sofort Kosten verursachen.

Wobei die Schlichtungsstelle grundsätzlich kostenlos ist....

Wenn ein Verbraucher die Schlichtungsstelle anruft, ja. Für den Fall, dass ein AMÖ-Spediteur den Antrag auf Streitbeilegung stellt, müsste er 75 Euro bezahlen. Allerdings ist das immer noch weitaus weniger als bei externen Rechtsanwälten, bei denen oftmals sogar die Erstberatung berechnet wird.

Welches sind denn die häufigsten Rechtsstreitigkeiten? Können Sie da aus Ihrer täglichen Arbeit berichten?

Die allermeisten Beschwerden beruhen auf Schadensersatzansprüchen, also z.B. wenn beim Umzug Gegenstände des Kunden beschädigt werden. Was auch vermehrt vorkommt, sind Diskrepanzen zwischen unverbindlichen Angeboten und der Schlussrechnung sowie Kündigungen von Verträgen und die sich daraus ergebenden etwaigen Ansprüchen.

Wie lassen sich Streitigkeiten im Vorhinein vermeiden? Haben Sie da irgendwelche Tipps?

Grundsätzlich sollte von Beginn an eine detaillierte und offene Kommunikation die Grundlage für die Verhand-

lungen sein. Insbesondere sollten die AMÖ-Spediteure die Kunden explizit darauf hinweisen, dass etwaige Schäden in Textform sowie unter Einhaltung einer Frist angezeigt werden müssen, andernfalls erlöschen nämlich solche Ansprüche. Dies gilt vor allem bei äußerlich leicht erkennbaren Schäden, wie z.B. bei Kratzern an Tischen und Stühlen, da diese spätestens am nächsten Tag nach der Ablieferung gemeldet werden müssen.

Auch sollten die Kunden explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Angebotserstellung um unverbindliche Angebote handelt und die Rechnung letztendlich auf der erbrachten Leistung beruht und hierfür die vom Kunden zu unterschreibenden Arbeitsbescheinigungen als Grundlage dienen.

Schließlich sollte man den Kunden darauf hinweisen, dass er zwar den Vertrag kündigen kann, dem Spediteur allerdings Zahlungsansprüche zustehen.

An sich würde es natürlich ausreichen, wenn die Kunden die AGB und die Haftungsinformationen vor Vertragsabschluss genau lesen, da dort alles geregelt ist. Zwar lesen sich die aller wenigsten Kunden die AGB durch, mich inbegriffen, im Vergleich zu anderen AGB sind unsere allerdings äußerst überschaubar und leicht verständlich.

NACH INSOLVENZANTRAG ANFANG 2021

Wilhelm Rosebrock übernimmt Louis Neukirch

Das Bremer Umzugs- und Logistikunternehmen Wilhelm Rosebrock hat das Neumöbellogistik-Unternehmen Louis Neukirch aus Stuhr übernommen. Für das an der Industriestraße in Seckenhausen ansässige Logistikunternehmen Neukirch war zu Beginn des Jahres 2021 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt worden.

"Wir sind sehr glücklich, dass wir gerade in diesen herausfordernden Corona-Zeiten durch unsere Übernahme die Weiterführung des Betriebs eines so traditionsreichen Bremer Unternehmens sicherstellen können", kommentierte Wilhelm-Rosebrock-Geschäftsführer Martin Sommer die Vertragsunterzeichnung. Künftig als „Wilhelm Rosebrock Neumöbelabteilung“ werde das Unternehmen Möbel zu Privatkunden liefern und nach deren Wünschen aufbauen. Die 16 Mitarbeiter werden laut Sommer ebenfalls übernommen. *dwa/PM*



MoviNeo
die Umzugssoftware

MoviNeo – Ihre Umzugssoftware.

**Eine Software für maximale Unterstützung
Ihres Arbeitsalltags.**



**Für Desktop und mobile Endgeräte.
Echter Service und kostenlose Updates.
Von Insidern entwickelt.**

movineo.de – Hotline 06104 68951-0

NeoMetrik GmbH

Philipp-Reis-Str. 4–8
63150 Heusenstamm

info@neometrik.com
www.neometrik.com



Bildquelle: ipopba - stock.adobe.com

Logistiker blicken optimistisch in die Zukunft

Eine Blitzumfrage der Initiative „Die Wirtschaftsmacher“, die auch von der AMÖ unterstützt wird, hat die Arbeitsmarktsituation im Wirtschaftsbereich Logistik beleuchtet.

Trotz diverser Einschränkungen des Geschäftslebens während der Corona-Pandemie ist die Einstellungsbereitschaft in der Logistik nach wie vor hoch. Der Fachkräftemangel bleibt auch zukünftig eine große Herausforderung. Das hat eine Online-Blitzumfrage der Initiative „Die Wirtschaftsmacher“ Anfang Juni 2021 ergeben.

Zum Hintergrund: Die Corona-Pandemie hat deutliche Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Trotz hoher Ausgaben für das Kurzarbeitergeld verloren 2020 ca. eine Million Menschen ihren

Arbeitsplatz, insbesondere in den Branchen Hotellerie und Gastronomie. Der Sommer 2021 wartete mit optimistischeren Nachrichten auf: die Wirtschaft ziehe wieder an, und das ifo-Institut meldete im Mai 2021 einen deutlichen Anstieg des Beschäftigungsbarometers. Das bedeutet, dass die Einstellungsbereitschaft bei den Unternehmen wieder angezogen hatte.

Aber wie sieht es in der Logistik aus, mit über drei Millionen Beschäftigten der drittgrößte Wirtschaftsbereich Deutschlands? Macht sich der allgemeine Optimismus ob der

fortschreitenden Impfkampagne und rückläufiger Inzidenzwerte auch hier in Form eines erhöhten Arbeitskräftebedarfs bemerkbar?

„Die Umfrageergebnisse geben einerseits Anlass zu einem positiven Resümee, andererseits zeigen sie dem Wirtschaftsbereich und auch uns als Initiative Handlungsfelder auf, die nicht ignoriert werden dürfen,“ kommentiert Frauke Heistermann, Sprecherin der Initiative „Die Wirtschaftsmacher“, die Ergebnisse der Kurzumfrage. „Wir müssen weiterhin gemeinsam mit unseren Mitmachern daran arbei-

ten, dass die Logistik im Allgemeinen und ihre vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Besonderen noch weiter in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.“

Komplexe Entwicklungen

Die anonyme Blitzumfrage umfasste drei Fragen, die die Teilnehmenden mit „Ja“, „Nein“ oder „Weiß nicht“ beantworten konnten. Zunächst ging es um eine Einordnung des „Geschäftsklimas“ im eigenen Unternehmen und ob hier aufgrund der Corona-Pandemie ein Rückgang, eine Stagnation oder sogar ein Wachstum spürbar war. Immerhin über die Hälfte (52,5 Prozent) gab an, dass trotz der Krise eine positive Bilanz der Geschäftsaktivitäten gezogen werden konnte und ein Wachstum zu verzeichnen war. Knapp ein Viertel (22 Prozent) schätzte die Entwicklung als gleichbleibend ein, ein Viertel (25,4 Prozent) stellte hingegen einen Rückgang fest. Dieses ambivalente Ergebnis bekräftigt den Eindruck, dass die Logistik als eng mit dem Handel verknüpfter Wirtschaftsbereich von dem enormen Boom im Onlinehandel profitiert hat. Gleichzeitig war eine Vielzahl von Unternehmen von Beschränkungen, Staus und Engpässen sowohl im transnationalen als auch im globalen Transportnetzwerk betroffen, ebenso wie von den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Konjunktur.

Als zweites wurden die Umfrageteilnehmer gefragt, ob in ihrem Unternehmen konkret Neueinstellungen in den nächsten Quartalen geplant sind. 78 Prozent bejahten diese Frage und bezeugt damit, dass die positive Aufschwungsstimmung der Wirtschaft auch die Logistik einschließt. 15 Prozent der Beantwortungen lauteten „Nein“. Die Daten legen zudem nahe, dass knapp die Hälfte der Unternehmen, die keine Neueinstellungen planen, auch eine rückläufige Geschäftsentwicklung hinter sich haben.

Fachkräftemangel bleibt große Herausforderung

Drittens richtete die Kurzumfrage den Blick auf einen langfristig bestimmenden Trend auf dem Arbeitsmarkt – den Fachkräftemangel. Die überwältigende Mehrheit von 85 Prozent gab an, dass eine weitere Zuspitzung in den kommenden Quartalen zu befürchten ist. Die Logistik bietet auf allen Qualifizierungsniveaus Einstiegsmöglichkeiten, von der operativen Mitarbeit bis zum oberen Management. Gleichzeitig eröffnen sich durch die fortschreitende Digitalisierung und die Entstehung digitaler Geschäftsmodelle neue Arbeitsbereiche, für die qualifizierte Arbeitskräfte benötigt werden. Viele Unternehmen begegnen dem bereits durch die frühzeitige Anwerbung von Azubis und das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen entlang der gesamten Job-Laufbahn. *dwa/PM*

Henning Mack neuer LBS-Präsident

Henning Mack ist neuer Präsident des Landesverbands Bayerischer Spediteure (LBS). Der Hauptniederlassungsleiter bei Kühne + Nagel wurde am 16. Juli 2021 zum Nachfolger von Heinrich Doll gewählt, der nach 16 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl angetreten war. Doll wurde zum zweiten LBS-Ehrenpräsidenten neben Erich Dahringer ernannt.

Das geschäftsführende Präsidium besteht nun aus Mack sowie drei Vize-Präsidenten. Manfred-Jürgen Fichtl (Fichtl Logistik Services, Saal) wurde in dieser Funktion wiedergewählt. Zu weiteren Vize-Präsidenten haben die LBS-Mitglieder Ruth Pflaum (Spedition Pflaum, Strullendorf) und Thomas Eberl (Eberl Spedition, Nußdorf) bestimmt. Mit Pflaum ist erstmals eine Frau Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des LBS. Ebenfalls ins Präsidium gewählt wurden Katrin Eissler, Thomas Knechtel und Wolfgang Thoma.

Neue Gesichter in der Geschäftsstelle

Im Schaltraum der LBS-Geschäftsstelle arbeitet seit kurzem Christiane Neuner. Als Kauffrau für Büromanagement ist sie erste Ansprechpartnerin für Mitglieder



Bild: LBS – Landesverband Bayerischer Spediteure

und Partner bei allen Fragen und Anliegen rund um die Arbeit des LBS und unterstützt die Geschäftsführung. Assessor Sebastian Schungel verstärkt das Team der LBS-Rechtsabteilung und berät als Volljurist die Mitglieder in allen Fragen des Arbeitsrechts, vertritt er ihre Interessen, informiert sie über aktuelle Entwicklungen und gibt Auskunft in juristischen Angelegenheiten. *dwa/LBS*

Friedrich Friedrich erfolgreich rezertifiziert

Die Umzugsspedition Friedrich aus Griesheim bei Darmstadt hat die Rezertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) durch die Berufsgenossenschaft Verkehr erfolgreich bestanden. Das AMS-Zertifikat des Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) haben die beiden Auditoren der BG, Dr. Thomas Draxler und Thorsten Landshöft, Anfang Juli 2021 an Geschäftsführer Herbert Pest und den Arbeitsschutzmanagementbeauftragten Peter Beck persönlich überreicht.

Das bestandene Re-Audit wurde nach der Norm DIN ISO 45001:2018-06 geprüft, die das Arbeits- und Gesundheitsmanagement thematisiert. Das Audit bestätigte, dass es auch in den letzten vier Jahren keinerlei Abweichungen gab, die Anwesenheitsquote der Mitarbeiter gesteigert wurde sowie die Anzahl der Arbeitsunfälle weiter gesenkt worden ist. Friedrich Friedrich ist bereits seit 2014 erfolgreich „Sicher mit System“ und wird das nächste Mal 2024 für eine weitere Rezertifizierung unter die Lupe genommen. *dwa/PM*



Bild: Friedrich Friedrich

GROUPAGE IN DIE USA

HENK ■ ■ ■ 0211 99 80 70
INTERNATIONAL groupage@henk-international.de

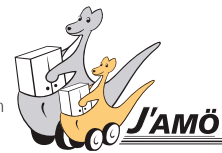
Die J'AMÖ

Mitglied werden lohnt sich!

Die J'AMÖ ist eine Gruppe von jungen Leuten, die in einer der AMÖ angehörenden Möbelspedition arbeiten. Die AMÖ-Juniorinnen und Junioren sind sowohl Inhaber als auch Angestellte von AMÖ-Mitgliedsunternehmen.

Die Mitgliedschaft in der J'AMÖ ist kostenlos und unverbindlich. Werden Sie Mitglied in der J'AMÖ!

Kontakt: Daniel Waldschik | Tel: 06190 989817 | waldschik@amoe.de



Anton RÖHR
LOGISTIC-GROUP

www.anton-roehr.de

**Umzüge –
das sind
wir!**

FREY & KLEIN

Objekt- und Privatumzüge ·
Lagerung & Distributionslogistik ·
Internationale & Übersee-Umzüge ·

DMS
UMZUG & LOGISTIK

Frey & Klein Internationale Spedition GmbH
Weinenweg 3, D-55469 Ohlweiler/Simmern
T +49 (0) 6761 9058-0, www.frey-klein.de



Einzigartig! printlogin.de
Shop mit Designer

Umzugsaufkleber Aufkleber, Etiketten!
Bestellen und gestalten bei voller Kontrolle. Langer GmbH

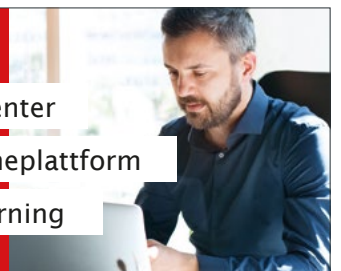
Unterweisungs-Manager

Unterweisungen effizienter
gestalten mit der Onlineplattform
für webbasiertes E-Learning

unterweisungs-manager.de/logistik



Universum
Verlag



AMÖ-KLP etc.: Versicherungsschutz für Mitglieder

Wer als Möbelspediteur in allen Unternehmenslagen jederzeit gut abgesichert sein will, setzt auf die AMÖ-KLP – die speziell entwickelte Versicherungslösung für AMÖ-Mitglieder. Sie umfasst alle betrieblichen Risiken des Möbelspediteurs und vermeidet als durchgeschriebenes Vertragswerk riskante Deckungslücken.

Das sind Ihre Vorteile (Auszug):

- 1. Verkehrshaftung:** Versicherungsschutz für alle speditionellen Risiken in einer Police von unserem Korporativen Mitglied, der KRAVAG.
- 2. Kombi-Haftpflicht** (exklusiv für AMÖ-Mitgliedsunternehmen): Vermeiden Sie Deckungslücken oder Überschneidungen.

3. Umzugstransportversicherung als wichtige Ergänzung zur Verkehrshaftpflichtversicherung und durch Konditionendifferenzdeckung äußerst attraktiv

4. Optimale Konditionen ermöglicht durch den Rahmenvertrag.

5. Rundumbetreuung aus einer Hand mit einem Ansprechpartner für alle Versicherungsfragen sowie regionaler Schadenbearbeitung

Mitgliedsunternehmen können Anfragen zu Versicherungen der KRAVG und R+V jetzt direkt über die AMÖ stellen. Zur weiteren Bearbeitung und Betreuung hat die AMÖ einen eigenen Fachmann für Versicherungen in ihren Reihen: Daniel Adelfinger, gelernter Kaufmann für Versicherung und Finanzen, steht

der AMÖ und den Mitgliedsunternehmen mit Rat und Tat zur Seite.

Durch ihr "Versicherungsbüro" kann die AMÖ unmittelbar und zielgerecht ihren Mitgliedern die Möglichkeit eines passenden rundum Versicherungsschutzes bieten – zu verbesserten und vergünstigten Leistungen sowie einem direkten Ansprechpartner. Die speziell entwickelten Leistungen der KRAVAG mit der AMÖ werden kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. AMÖ

Bei Interesse oder Fragen erreichen Sie Daniel Adelfinger per E-Mail an Daniel.Adelfinger@SVG-Kravag.de sowie telefonisch unter der Rufnummer 069-97 963 108 oder über die AMÖ-Geschäftsstelle.

GEWERBE- UND VERKEHRSPOLITIK

Bundestagswahl 2021: Was haben die Parteien geplant?

Die Bundestagswahl naht! Am 26. September 2021 können Sie entscheiden, welche Parteien in den 20. Deutschen Bundestag einziehen. Richtungsweisend für alle Möbelspediteure sowie die gesamte Transport- und Logistikbranche: die Themen Klimaschutz und Mobilität. Themen, die sich alle Parteien fett ins Wahlprogramm geschrieben haben. Aber was eigentlich haben CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke, FDP und AfD in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Infrastruktur oder Finanzen und Soziales im Falle ihrer Wahl konkret vor? Um Ihnen einen Überblick dazu zu verschaffen, weisen wir an dieser Stelle auf unser Rundschreiben 145/21 vom 23. Juni 2021 hin, das Sie bereits über Ihren Landesverband erhalten haben und im internen Mitgliederbereich auf amoe.de abrufen können. Als Anlage des Rundschreibens finden Sie eine Aufstellung relevanter gewerbe- und verkehrspolitischer Aussagen und Vorhaben der Parteien, die Sie als mögliche Grundlage Ihrer Wahlentscheidung heranziehen können. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen und Analysen der Wahlprogramme auch auf den Seiten der VerkehrsRundschau (www.verkehrsrundschau.de), der DVZ (www.dvz.de) sowie eurotransport/trans aktuell (www.eurotransport.de). AMÖ

BOXEN UND ROLLSYSTEME EINFACH MIETEN!



SMARTCART

HANDIGE JONGENS



Bildquelle: AMÖ

NEUER NETZWERKPARTNER

Würth und AMÖ vertiefen Kooperation

Die Adolf Würth GmbH & Co. KG aus Künzelsau ist auf Beschluss des Präsidiums als Korporatives Mitglied gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung mit Wirkung zum 1. August 2021 in die AMÖ aufgenommen worden. Damit wird eine langjährige freundschaftliche Partnerschaft und Zusammenarbeit auch formal bestätigt.

„Wir freuen uns sehr, als Korporatives Mitglied der AMÖ-Familie beitreten zu dürfen. Gemeinsam wollen wir die individuellen Anforderungen der Möbellogistik noch besser greifbar machen und über unsere Stellung als zuverlässiger Lieferant hinaus ebenfalls Lösungen mit einem klaren Mehrwert für die Mitglieder der AMÖ bieten“, kommentierte Mathias Mayer die formale Besiegelung der bereits lange währenden Zusammenarbeit.

Identische Ansprüche

Die Strategie des weltweit operierenden Unternehmens: „Wir vernetzen Vertriebskanäle. Wir lösen

technische Herausforderungen und erfüllen jedem Kunden seine individuellen Bedürfnisse. Und wir wissen, dass nur stetige Weiterentwicklung ein Unternehmen attraktiv für seine Kunden macht.“

Exakt das ist es, was auch den Anspruch der AMÖ unterstreicht, seinen Mitgliedsunternehmen stetig neue Leistungen und Mehrwerte zu bieten. Daher soll u.a. künftig ein Würth-Mitarbeiter mit seiner Expertise im Ausschuss Technik, Umwelt und Rationalisierung der AMÖ vertreten sein, um dort innovative Ideen voranzutreiben sowie technische Entwicklungen zu begleiten bzw. umzusetzen.

Zuletzt im September 2020 trafen sich Vertreter des Technik-Ausschusses der AMÖ zu einem gemeinsamen Workshop mit Mayer und anderen Würth-Mitarbeitern in Künzelsau, um an Konzepten für eine künftige Kooperation zu feilen, darunter ein

umfassendes Seminar-Angebot für das Personal in den AMÖ-Mitgliedsbetrieben. Dazu Mayer: „Unser Ziel ist ganz einfach: Durch individuelle Serviceleistungen, praktische Systemlösungen und breites Produktsortiment die Arbeit der AMÖ-Mitgliedsunternehmen einfacher zu machen. Ob zum Thema Ladungssicherung, Persönliche Schutzausrüstung, Mitarbeiterentwicklung oder sogar das Leasen von Fahrzeugen.“

Ein herausragendes Produkt für Mitgliedsbetriebe, das auf die AMÖ-Würth-Kooperation zurückgeht, ist das vor einigen Jahren entwickelte und eingeführte AMÖ-toolbag: Als „Umzugstechnik für Profis“ enthält der Rucksack all jene Werkzeuge in besonders hochwertiger Qualität, die im Rahmen eines Umzugs zum Zerlegen, Aufbauen und Montieren handelsüblicher Möbel jeglicher Art benötigt werden. Mehr dazu finden Sie im internen Mitgliederbereich auf www.amoe.de. *dwa*

Terminkalender 2021

30. September	Delegiertenversammlung	Hofheim
30. November bis 1. Dezember	AMÖ-Präsidium und AMÖ-Gesamtvorstand	Hattersheim/ Hofheim

Terminkalender 2022

17. bis 18. Mai	AMÖ-Präsidium und AMÖ-Gesamtvorstand	Weimar
17. bis 19. Juni	J'AMÖ	Köln
6. bis 7. Oktober	AMÖ-Jahrestagung	Hamburg

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Lob ist schön, aber nur, wer seine Fehler kennt, kann sich auch verbessern. Und: Nur sehr wenig ist für einen Redakteur frustrierender, als an seiner Zielgruppe vorbei zu schreiben. Ihre Meinung und Ideen liegen uns daher besonders am Herzen! Was hat Ihnen gefallen? Was überhaupt nicht? Welches Thema müsste unbedingt beleuchtet werden? Machen Sie uns darauf aufmerksam und schreiben Sie uns! Das gilt selbstverständlich auch für alle Themen rund um Ihr Unternehmen: Ob Jubiläum, Firmenfeiern oder Ange stellte, die ein spannendes Hobby haben – viele tolle Geschichten liegen auf der Straße und warten nur darauf, erzählt zu werden. Dafür muss man aber erst einmal wissen, wo genau sie zu finden sind. Senden Sie uns Ihre Zuschriften ganz einfach an leserbriefe@amoe.de. Oder doch besser Facebook? Das geht unter www.facebook.com/AMOE.Bundesverband.Moebelspedition.

Die MöbelLogistik wird monatlich in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt und kostenlos an alle Mitgliedsunternehmen sowie weitere Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Medien und anderen gesellschaftlichen Bereichen verschickt. *dwa*

Impressum

Die MöbelLogistik ist das offizielle Organ des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. und der Gruppe internationaler Möbelspediteure e.V. (GIM). Die MöbelLogistik erscheint in zehn Ausgaben pro Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:

Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
Schulstraße 53
D-65795 Hattersheim/Main
Telefon 06190/9898-13
www.amoe.de
info@amoe.de

Chefredaktion:

Daniel Waldschik (dwa)
Telefon 06190/9898-17
waldschik@amoe.de

Redaktion:

Dierk Hochgesang (dho),
Dr. Ellen Troska (etr)
Farsad Saghaei (sag)
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, daher besteht auch kein Anspruch auf Ausfallhonorare. Mit dem Autorenhonorar gehen die Verwertung-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte an die AMÖ über, insbesondere auch für elektronische Medien (Internet, Datenbanken, CD-ROM). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht unbedingt die Meinung der Redaktion. Nachdruck oder elektronische Verwertung von Beiträgen nur mit schriftlicher Genehmigung der AMÖ.

Satz und Layout:

klarika
Design - und Branding Agentur
Falkstraße 73-77
47058 Duisburg
Telefon: 0203 600161-17
www.klarika.de
hallo@klarika.de

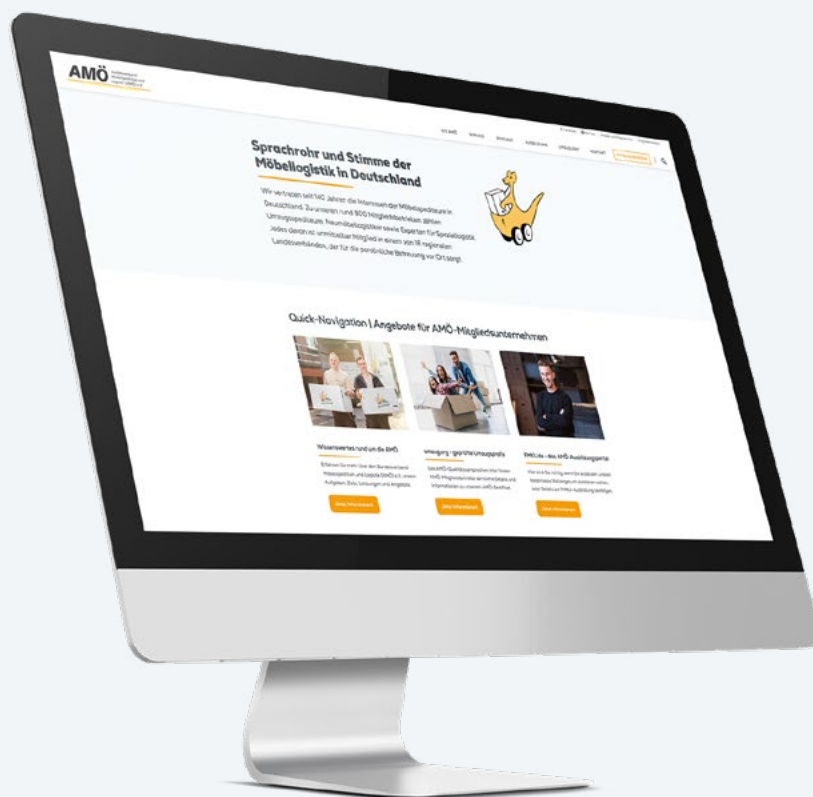
Druck

WIRmachenDRUCK GmbH,
Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang
Versand: CP-Werbung, Dresden
ISSN 0014-6838

Anzeigenverwaltung:

Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
Dierk Hochgesang
Tel.: 06190 9898-10
Fax: 06190 9898-20
E-Mail: hochgesang@amoe.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigenpreisliste auf www.amoe.de.

Besuchen Sie uns auf
amoe.de



- ✓ Aktuelles
- ✓ Unternehmenssuche
- ✓ Infos zur AMÖ

**+ exklusiver Bereich
für alle AMÖ-Mitglieder**

mit Informationen, Service und Downloads